



# WIENER PFADFINDER UND PFADFINDERINNEN

Gruppe 42 "St. Sebastian"

1030 Wien, Rochusgasse 4



Lieber Wölfling,  
Liebe Eltern!

Kaum hat das Pfadfinderjahr begonnen, da naht mit großen Schritten auch schon unser erstes gemeinsames Lager!

Wir freuen uns schon darauf, dieses Lager mit Dir gemeinsam verbringen zu können.

Wir bitten Sie, die Packliste **UNBEDINGT** zu beachten, da wir sonst keine Verantwortung für die Gesundheit Ihres Kindes übernehmen können!

Ebenfalls bitten wir Sie die Hausschuhe und Regenschutz ganz oben im Rucksack einzupacken, damit die Kinder so schnell wie möglich Zugriff auf diese haben.

Bitte keine Süßigkeiten, etc. mitgeben, da diese von uns ausreichend bereitgestellt werden!

## Anmeldeprozess:

Die **Anmeldung** erfolgt über folgenden Link: [Anmeldung Herbstlager](#)

Der **Lagerbeitrag** in Höhe von **45,- €** ist auf das Konto „Gruppe 42 St. SEBASTIAN“ mit dem IBAN: **AT66 2011 1841 4875 2701** (Da wir in der Gruppe verschiedene Konten haben, bitte ich Sie, den IBAN zu prüfen)

mit dem Verwendungszweck „Wö-Herbstlager [Vor- und Nachname des Kindes]“ bis zum **1.11.2026** einzuzahlen.

**07-08. November 2026 – in Mistelbach**

Wir freuen uns auf dich!

**Deine Wölflingsleiter:innen**

*Alekay, Baghira, Hathi, Messua, Kim, Lahini und Kaa*



**WIENER PFADFINDER  
UND PFADFINDERINNEN**  
**Gruppe 42 "St. Sebastian"**  
1030 Wien, Rochusgasse 4



**Wölflings - Herbstlager**  
vom 07-08. November 2026 in Mistelbach

**Treffpunkt:**

07.11.2026 um 10:00  
Praterstern Nähe Billa

**Rückkunft:**

08.11.2026 um 17:44  
Praterstern Nähe Billa

**Bei der Abfahrt sind dabei:**

- ☒ Tadellose Uniform (Jeans, 42er-Leiberl, Haube/Kappe)  
Optional: Allzeit-Bereit-Tasche
- ☒ Rucksack (Inhalt siehe unten)
- ☒ **Regenschutz** (möglichst Poncho)
- ☒ **Feste Schuhe**
- ☒ **Top-Jugendticket** (wenn vorhanden)

**PACKLISTE**

Bitte alle Gegenstände - besonders Uniformteile - (z.B. mit Permanentstift) **deutlich beschriften!**

| 1 | Im Rucksack mit:                    | 1 | Esszeugsack (gelb) mit:                      |
|---|-------------------------------------|---|----------------------------------------------|
| 1 | Paar Hausschuhe                     | 2 | Teller (tief/flach)                          |
| 1 | Regenschutz (Poncho)                | 1 | Becher - Kunststoff                          |
| 1 | Haube/Kappe/ Schal                  | 1 | Besteck + Geschirrtuch                       |
| 1 | Schlafsack                          | 1 | Trinkflasche                                 |
| 1 | Unterlagsmatte/Isomatte             | 1 | <b>Waschzeugsack (blau) mit:</b>             |
| 1 | Paar Sportschuhe                    | 1 | Seife/Waschlappen                            |
| 1 | Winterjacke                         | 1 | Kamm/Bürste                                  |
| 1 | Taschenlampe + Ersatzbatterie       | 1 | Zahnbürste/Becher/Pasta                      |
| 1 | Ev. Stofftier/Polster               | 1 | Kleines Handtuch                             |
| 1 | <b>Frischwäschesack (grün) mit:</b> | 1 | Sonnencreme                                  |
| 1 | Blue Jeans (lang) oder ähnliches    | 1 | <b>Allzeit-Bereit-Tasche (Optional) mit:</b> |
| 1 | warmer Pullover                     | 1 | Verbandszeug klein                           |
| 1 | Unterhose                           | 1 | Nähzeug, kleine Schere, Sicherheitsnadel     |
| 2 | Leibchen jeder Art                  | 1 | Notizblock, Bleistift                        |
| 1 | Paar Socken                         | 1 | <b>Schmutzwäschesack (rot)</b>               |
| 1 | Schlafanzug                         |   |                                              |



# WIENER PFADFINDER UND PFADFINDERINNEN

## Gruppe 42 "St. Sebastian"

1030 Wien, Rochusgasse 4



### LAGER-SPIELREGELN DER GRUPPE 42

nochmals zur Erinnerung für Eltern und Wichtel, Guides, Caravelles, Ranger, Wölflinge, Späher, Explorer & Rover

1. **Die Teilnahme** an Lagern der Gruppe ist nur für Kinder & Jugendliche möglich, die beim Landesverband der Wiener Pfadfinder und Pfadfinder\*innen registriert sind.
2. **Wir Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind uns bewusst**, dass pfadfinderische Erziehung der Entwicklung altersgemäßer Selbständigkeit gilt. Das bedeutet, dass daher
  - dem Bestehen in der möglichst selbständig agierenden Kleingruppe
  - und im einfachen Leben in der Natur,
  - sowie dem ständigen Umgang mit Werkzeug
  - besondere Bedeutung zukommen müssen.
3. **Wir Eltern werden daher unsere Kinder darauf aufmerksam machen, dass...**
  - sie die Lagerordnung, die von der Lagerleitung festgelegt wird (Wecken, Essenszeiten, Programm, Dienste, Signale, Nachtruhe, Lagerbereiche, etc.), einzuhalten haben.
  - sie für ihre Sachen selbst verantwortlich sind (Packliste, Kennzeichnung [Kleidungsstücke & Ausrüstung]), Ausweise; für verlorene Gegenstände übernimmt die Gruppe keinerlei Haftung.
  - Arbeiten mit Verletzungsgefahr wie Hacken, Sägen und Feuer machen zwar selbständig, aber nur mit Zustimmung der Leitung durchgeführt werden dürfen (gilt für alle Stufen ab Guides & Späher).
  - den Anordnungen **aller** Leiter\*innen & Mitarbeiter\*innen unbedingt Folge zu leisten ist.
  - Verletzungen, Erkrankungen und besondere Vorfälle sofort der Leitung zu melden sind.
  - Medikamente nur in dem von uns auf dem **Gesundheitsblatt** angegebenen Umfang an sie auszugeben sind.
  - nur die entsprechenden Sanitäreinrichtungen (Klo/Duschen/Waschbereich) zu verwenden sind.
  - während der Lagerzeit striktes Alkohol- und Nikotinverbot gilt.
  - „Elektronisches“ (Mobiltelefone, Smart-Watch, Spielkonsolen, etc.) keinen Platz hat und daher nicht aufs Lager mitdarf.
  - die Bereiche anderer (Trupps, Patrullen, Küche, etc.) nur mit Zustimmung der Leitung betreten werden dürfen.
4. Die **Betreuung des Lagers** erfolgt **durch dafür geeignete Personen**, die sich einschlägigen Schulungen unterzogen haben und die sich die größte Mühe geben, Unglücks- und Schadensfälle jeder Art zu vermeiden. Dennoch kann nie absolute Sicherheit gewährleistet werden. Pfadfindergruppe & Lagerleitung haften für von Kindern verursachten Schäden nur insoweit, als diese unter Versicherungsschutz gebracht werden können (Schadenshöhe) bzw. auf vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten der Gruppenorgane zurückzuführen sind; ansonsten sind diese von uns Eltern zu ersetzen.
5. **Bei Verstößen unseres Kindes gegen diese Lagerbedingungen**, die Lagerordnung bzw. Anweisungen ist die Lagerleitung berechtigt, es von uns abholen zu lassen bzw. in Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson heimzuschicken; hierbei haben wir Eltern für die Fahrtspesen (Hin- und Rückfahrt) der Begleitperson aufzukommen. In jedem Fall verfällt der Lagerbeitrag; letzteres gilt auch für sonstige vorzeitige Abreise vom Lager.
6. **Rückerstattung von Lagerbeiträgen:** Wenn unser Kind am Lager nicht teilnimmt, obwohl es angemeldet wurde, gilt:
  - Bei Abmeldung nach Einzahlung des Lagerbeitrages bis 2 Wochen vor dem Lagerbeginn (14 Tage) werden 60% des Lagerbeitrags zurückerstattet.
  - Bei kurzfristiger Abmeldung besteht grundsätzlich kein Rückerstattungsanspruch. Bei Krankheiten oder Verletzungen, die eine Teilnahme am Lager nicht ermöglichen (mit ärztlichem Nachweis) werden 90% des Lagerbeitrags zurückerstattet. Dies bedarf der Zustimmung der Gruppenleitung.